

1. Welche im Haushalt 2021/2022 veranschlagten Maßnahmen (konsumtiv und investiv) konnten bisher aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden?

Antwort der Verwaltung:

Der laufende Verwaltungsbetrieb und damit die Weiterführung laufender Aufgaben werden im Grundsatz nicht tangiert. Neue Projekte (konsumtiv wie investiv) können nicht angegangen werden, es sei denn, die Stadt ist aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage hierzu verpflichtet.

Bei den eingeplanten Projekten gibt es einige wenige, die nicht angegangen werden konnten, weil die Personalkapazitäten dies nicht zuließen.

Dabei verweist die Verwaltung nochmal auf die Sondersituation in den Haushaltsjahren 2021 und 2022, in denen neben nicht geplanten Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, auch der Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe und seit Frühjahr 2022 zusätzlich die Unterbringungen und Versorgung der Ukraine-Vertriebenen zu leisten sind.

Aus nicht umgesetzten Projekten wie beispielsweise der Parkpalette (die dann im nächsten Haushalt zusammen mit dem Campus-Projekt neu zu veranschlagen ist) konnten hier Deckungsmittel beispielsweise im investiven Bereich herangezogen werden, um die Vorfinanzierung zu sichern.

Aktuell kommen jetzt auch beim laufenden Betrieb der Verwaltung und der kommunalen Einrichtungen (wie Kitas, Schulen, Sporthallen, Schwimmbad etc.) die Kostensteigerungen z.B. für die Energiebeschaffung und inflationsbedingte Mehrkosten dazu, die mit den Budgets abgedeckt/aufgefangen werden müssen.

2. Welche konkreten Projekte wurden und werden aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht haushaltswirksam und/oder kassenwirksam umgesetzt werden können?

Bitte stellen Sie hierfür eine konkrete Projektübersicht aller geplanter investiven Maßnahmen der Haushaltsjahre 2021/2022 zur Verfügung.

Antwort der Verwaltung:

Die angeforderte Liste konnte angesichts der kurzfristigen Vorlage der Anfrage noch nicht erstellt werden. Diese wird nachgereicht.

3. Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt 2021/2022 durch die vorläufige Haushaltsführung?

Antwort der Verwaltung:

Angesichts der Darstellung zu den laufenden Aufwendungen im Verwaltungsbetrieb und den kostenmäßig aufzufangenden neuen Aufgaben sieht die Verwaltung keine finanziellen Spielräume im Sinne „eingesparter Mittel“, die durch die vorläufige Haushaltsführung entstanden sind oder noch entstehen könnten.

Vielmehr sind nicht angegangene oder nicht umgesetzte Maßnahmen dann im Haushalt 2023/24 neu zu veranschlagen.